

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Ausschusses für Soziales**

am Dienstag, den 26.09.2017

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	15:30 Uhr
Ende	16:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus

Frauenschläger, Elvira

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Raschke-Dietrich, Monika

Salinger, Stefan

Anwesend ab TOP 2

Sauerhöfer, Jochen

Schildbach, Uwe

Vertretung für Herrn Boris-André Meyer

Schoen, Christian Dr.

Seiler, Friedmann

von Blohn, Christine Dr.

Schriftführerin

Grytz, Ute

Referenten

Nießlein, Holger

Weitere Anwesende

Frau Hoppe, Leitung Offene Hilfen ARON

Frau Schachler, Projekt Teilhabeplan Stadt Ansbach, Koordinatorin Projekt Teilhabeplan

Herr Eschenbacher

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Meyer, Boris-Andrè

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vorstellung des Projektes Teilhabeplan
- TOP 2 Erhöhung der Regelbedarfe ab 01.01.2018 - Bekanntgabe
- TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

Bürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Ausschusses für Soziales geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vorstellung des Projektes Teilhabeplan

Frau Schachler stellt sich vor, sie ist seit 2016 Koordinatorin im Projekt Teilhabeplan. Sie trägt das Projekt anhand nachfolgender Präsentation vor. Wünschenswert wäre, dass der Teilhabeplan verabschiedet werde.

Projektbericht und -anliegen



In  ANSBACH leben:
offen – vernetzt – barrierefrei



Judith Hoppe: Leitung OH ARON, Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach

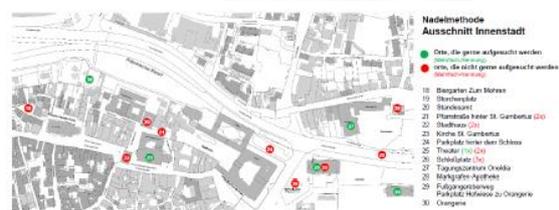
Viviane Schachler: Projektkoordinatorin

Vorstellung im Sozialausschuss am 26.09.2017

Leben gestalten

Projektbericht:

- Eckdaten Projekt
- Aktueller Stand:
 - Teilhabeplan / Maßnahmen-Katalog
 - Einblick
 - Ergebnisse Fragebogenerhebung
 - Sozialraumbegehungen
- Weiteres Vorgehen
- Vorläufiges Zwischenfazit



Leben gestalten

Eckdaten „In Ansbach leben: offen – vernetzt – barrierefrei“



Laufzeit: Juni 2015 – Mai 2018

Hintergrund: Rahmenkonzept Ambulantisierung im
Bezirk Mittelfranken (Projektfinanzierung),
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Träger: Offene Hilfen ARON, Diakonie Neuendettelsau

Ziele:

- Erstellung eines Teilhabeplans für die Stadt Ansbach
- Verabschiedung im Stadtrat
- Umsetzung von kleinen Projekten



Erstellung des Teilhabepplans /Maßnahmen-Katalogs durch...



Beispiel für den Maßnahmen-Katalog



Fernziel: Barrierefreie Freizeit- und Kulturangebote & barrierefreier Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen

Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Finanzielle Ressourcen / geschätzte Kosten	Empfehlung zur Zeitplanung & empfundene Priorität	Quelle	Status
Leicht erkennbare Hinweise zur Barrierefreiheit von Angeboten in den Programmen und auf den Internetseiten der Anbieter	Einheitliche Symbole und eine einheitliche Schrift werden entwickelt bzw. zur Verwendung auf der lokalen Ebene festgelegt (auch Zeichen für nicht-rollstuhlgerecht etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Beauftragte für Inklusion • Behindertenbeirat/Betroffene • Ggf. Webseitengestalter 	????	z.B. kurzfristig Priorität: verschiedene Rangstufen (Stimme aus den AGs)	AG Freizeit	z.B. in Bearbeitung
	Barrierefreie Angebote werden mit den regulären Programmen, Internetseiten etc. kommuniziert <ul style="list-style-type: none"> ➤ Theater Ansbach ➤ Orangerie ➤ Aquella ➤ ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Anbieter von Angeboten, Restaurants, Cafés etc • Theater Ansbach • ... 	Kosten: geringfügig	kurzfristig, mittelfristig (2-5 Jahre) oder langfristig verschiedene Rangstufen	AG Freizeit, sonstige Meldung	z.B. umgesetzt

Einblick: Ergebnisse der Fragebogenerhebung

- März 2017: Versand von 2.220 Fragebögen an **Bürger/innen** (über 18 Jahre) mit einer **anerkannten Behinderung** (Grad der Behinderung von 30-100) **in der Stadt Ansbach**
- Erhebungszugang über das Zentrum Bayern, Familie und Soziales (**ZBFS**), Bayreuth
- Ziehung einer Stichprobe von 35% der Grundgesamtheit
- Erhebungsrücklauf: **501 Bögen / 22,57%**
- Derzeit: Auswertung der Daten



Wie geht es 2018 weiter?



- Letzten AG-Termine Januar/Anfang Februar
- Fertigstellung des Teilhabeplans (Maßnahmen-Katalogs) bis Ende Februar
- Idealerweise **Verabschiedung durch den Stadtrat:**
 - Teilhabeplan als **Rahmenplan** und **Forderungskatalog**
 - Für den Maßnahmen-Katalog:
Selbstverpflichtung, jedes Jahr xy Bausteine aus dem kommunalen Zuständigkeitsbereich umzusetzen
& die Prioritäten nach und nach abzuarbeiten (?)
- Mögliche **Weiterführung** der Projektergebnisse ist derzeit noch in der Diskussion

Leben gestalten

Vorläufiges Zwischenfazit

- Bestimmte Themen häufen sich
- Diese betreffen zwar teilweise alle Ansbacher/innen, haben für Bürger/innen mit Behinderung jedoch noch einmal andere Auswirkungen
- In der Innenstadt sind zentrale Anlaufstellen nicht barrierefrei und vorhandene barrierefreie Vorkehrungen bzw. deren Anwendung sind nicht genug bekannt
- Dies führt (neben Teilhabe Einschränkungen) zu Unmut unter den Betroffenen

Angabe von (Freizeit-)Wünschen:

„Mit dem Rollstuhl ins Zentrum fahren, jedoch scheitert das oft am ‚Holperpflaster‘“

„(...) eine gepflegte Behindertentoilette, so vorbildlich wie im Brückencenter (...)“

„Die Busse halten viel zu weit von Gehsteig entfernt (...) da ist es mit dem Rollator schlecht zum Aus- oder Einsteigen“

O-Töne aus der Fragebogen-erhebung

„Auf Hörbehinderung wird meiner Meinung nach in Ansbach zu wenig eingegangen z.B. durch akustisch gut gestaltete Räume, durch Personen, die deutlich ins Mikro sprechen.“

„Teure Anlagen, die Behinderte mit dem Redner durch ein Gerät verbinden, das sie selber einstellen können. Habe ich erlebt in Frankfurt bei einer Führung durch eine Ausstellung oder beim Erlanger Poetenfest!! Es gibt sie also, die technischen Geräte, die vermitteln können (...)“

Empfohlene Maßnahmen 2018 / Posten für den Haushaltsplan

Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Kosten
Leicht erkennbare Hinweise zur Barrierefreiheit von Angeboten in den Programmen und auf den Internetseiten der Anbieter	Einheitliche Symbole und eine einheitliche Schrift werden entwickelt bzw. zur Verwendung auf der lokalen Ebene festgelegt	<ul style="list-style-type: none"> • Büro für Inklusion (?) in Absprache mit: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Kommunalen Beauftragten für Inklusion ➢ Behindertenbeirat/ Betroffene ➢ Webseitengestalter 	Entwicklung von bis 6-8 zweifarbigen Piktogrammen in Anlehnung an die vorhandene Symbolik: 2.000 €
Wissen über / Sicherheit im Umgang mit Behinderungen	Fortbildung des Personals aus dem Bürgeramt	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgeramt 	 Quelle: https://www.ansbach.de/
Weiterführung der Inhalte des Teilhabeplans	Ausschnittsweise Übersetzung des schriftlichen Teilhabeplans in Leichte Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Bis Mai 2018: Projekt Teilhabeplan, Offene Hilfen ARON, Diakonie ND • Büro für Leichte Sprache 	1 Normseite = 130-140 €, abhängig vom Sprachniveau, Teilhabeplan ca. 150-200 Seiten, ausschnittsweise Übersetzung 5.000 €
	Ab Juni 2018 durch ein Büro für Inklusion	Träger: <ul style="list-style-type: none"> • Stadt Ansbach: Stadtrat, Verwaltung • Bezirk Mittelfranken Durchführung: Offene Hilfen ARON, Diakonie ND	70.000 € Personal plus Mietkosten
	Unterstützung der VHS bei einer barrierefreien Programmgestaltung /-durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • VHS Ansbach • Büro für Inklusion (?) 	2.000 €

Seit Mitte des Jahres 2016 wurde der Zuständigkeitsbereich ausgeweitet, daher der neue Namen Offene Hilfen ARON.

Die Dienstleistungen werden in der Stadt und dem nördlichen Landkreis Ansbach, in Rothenburg, jetzt auch in Oberzenn sowie im gesamten Landkreis Neustadt/ Aisch/ Bad Windsheim an geboten.

Frau Hoppe, die Leitung Offene Hilfen ARON, stellt sich vor.

Sie spricht an, dass das wichtigste Anliegen die Umsetzung des Planes sei.

Wünschenswert wäre ein Büro für Inklusion. Der Bezirk versuche die Anschlussfinanzierung mit auf den Weg zu bringen, allerdings mit Beteiligung der Stadt Ansbach.

Herr Schildbach erkundigt sich nach der Priorität der genannten Punkte der Auswertung der zurückgesendeten Fragebögen.

Frau Schachler antwortet, dass der Punkt Barrierefreiheit Standesamt auffällig häufig genannt wurde.

Herr Deffner meint, vielleicht bestünde die Möglichkeit der Anbringung eines Treppenliftes im Standesamt. Diese Maßnahme könne evtl. kurzfristig umgesetzt werden.

Frau Dr. von Blohn hätte gerne für die anstehenden HH-Beratungen eine konkrete Aufstellung der sog. „Dauerbrenner“ und bittet um Zusendung der Aufstellung.

Frau Schachler nennt Toiletten, ÖPNV, Bahnhof, Kopfsteinpflaster. Frau Schachler bittet um Verständnis, dass die konkrete Auflistung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen und daher erst im Herbst oder Winter fertig sei.

Herr Seiler ergänzt, dass die Übermittlung der Auswertung notwendig für die anstehenden Haushaltsberatungen sei. Herr Deffner bittet um Übersendung einer Aufstellung derjenigen Punkte, die kurzfristig umgesetzt werden können.

Frau Dr. Blohn spricht das Problem der noch nicht besetzten Stelle der Behindertenbeauftragten an und weist auf die Problematik fehlender Beteiligung von Seniorenbeirat und Behindertenbeauftragten vor Befassung eines Bauvorhabens hin.

Nach längerer Diskussion über die Kosten des angedachten Büros für Inklusion teilt Herr Nießlein mit, dass die Stadt Ansbach ab Herbst wieder über eine Inklusionsbeauftragte verfügen werde und abgewartet werden sollte, inwieweit diese sich in das Projekt einbringen kann.

Herr Deffner bedankt sich bei Frau Schachler und Frau Hoppe für ihre ausführlichen Ausführungen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Erhöhung der Regelbedarfe ab 01.01.2018 - Bekanntgabe
--

Herr Nießlein führt die neuen Regelbedarfe aus.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

WIR MACHEN DEUTSCHLAND
**ZUSAMMEN
STARK**

Pressemitteilungen

Höhere Regelbedarfe in der Grundsicherung und Sozialhilfe

6. September 2017

Fortschreibung gemäß gesetzlicher Vorgaben für 2018 – Regelsatz für Einpersonenhaushalte steigt auf 416 Euro



Quelle: iStock

Die "Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2018" (RBSFV 2018) hat am heutigen Mittwoch das Kabinett passiert. Mit der Verordnung werden die Regelbedarfsstufen im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 1. Januar 2018 angepasst. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt diese Fortschreibung in Jahren, in denen die Regelsätze nicht auf Grundlage einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe neu festgesetzt werden, auf Basis eines Mischindexes aus regelbedarfsrelevanten Preisen (70 %) und der Nettolohn- und -gehaltentwicklung je Arbeitnehmer (30 %). Berechnet wird diese Entwicklung auf Basis der Indexwerte für den Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 im Vergleich zu den Indexwerten für den Zeitraum Juli 2015 bis Juni 2016.

Bundesarbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles:

Die Anpassung der Regelsätze erfolgt nach einem klaren und transparenten Mechanismus. Die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe nehmen an der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung teil. Das System der Grundsicherung ist leistungsstark und sucht seinesgleichen in Europa und der Welt. Die Leistungen sichern das Existenzminimum, daher richten sich all unsere Anstrengungen darauf, die Hilfebedürftigkeit der Menschen zu beenden und den Anschluss ans Arbeitsleben herzustellen.

Ab dem 1. Januar 2018 ergeben sich folgende Regelbedarfsstufen:

Regelbedarfsstufen 2017 und 2018 in Euro je Monat

<http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2017/hoehere-regelbedarfe-in-der-...> 08.09.2017

Regelbedarfsstufe (RBS)	2017	ab 1. Januar 2018	Veränderung
RBS 1: Einpersonenhaushalte	409	416	+7
RBS 2: Paare je Partner	368	374	+6
RBS 3: In Einrichtungen	327	332	+5
Kinder im Alter von			
RBS 4: 14 bis 17 Jahre	311	316	+5
RBS 5: 6 bis 13 Jahre	291	296	+5
RBS 6: 0 bis 5 Jahre	237*	240*	+3

*Aus dem RBEG hatte sich für die RBS 6 für 2017 rechnerisch ein Regelbedarf von 236 € ergeben. Zur Besitzstandswahrung wurden die bereits im Jahr 2016 gewährten 237 € auch im Jahr 2017 gezahlt. Die Fortschreibung des Regelsatzes erfolgt allerdings auf Basis der im RBEG für 2017 ermittelten 236 € (§ 8 Absatz 2 RBEG i.V.m. § 134 SGB XII).

Die Entwicklung der regelbedarfsrelevanten Preise beträgt +1,3 %. Die entsprechende Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer beläuft sich auf +2,40 %.

Die Veränderungsrate für die Fortschreibung der Regelbedarfe beträgt demnach +1,63 %. $((0,7 * 1,3 \%) + (0,3 * 2,40 \%) = 0,91 \% + 0,72 \% = 1,63 \%)$

Der Bundesrat muss der Verordnung noch zustimmen. Die Befassung durch den Bundesrat wird voraussichtlich Anfang November erfolgen.

Barrierefrei
informieren und
kommunizieren



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

3.1 Sachstand Heimbegehungen Anfrage Frau Dr. von Blohn

Frau Dr. von Blohn bittet darum, im nächsten Ausschuss für Soziales über die letzten Heimbegehungen und wie mit Beschwerden von Bewohnern umgegangen werde, zu berichten.

3.2 Nachfolge von Maria Lechner, Geschäftsstellenleitung Gesundheitsregion-plus

Anfrage Herr Fabi

Herr Nießlein antwortet, dass die Ausschreibung für die Nachfolge von Frau Lechner erfolgt sei.

3.3 Erfassung Kindergartenplätze – neue Software

Anfrage Herr Sauerhöfer

Herr Nießlein antwortet, dass die Anschaffung Software vorbereitet werde.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales vom 13.03.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Bürgermeister

Ute Grytz
Schriftführer/in